

coiffureSUISSE



**Le Syndicat.
Die Gewerkschaft.
Il Sindacato.**

Medienmitteilung

Bern, 27. Februar 2018

Inkraftsetzung des neuen GAV für das Coiffeurgewerbe

Branche stärken, Beruf aufwerten

Unia, Syna und CoiffureSUISSE freuen sich, dass der Bundesrat den neuen GAV für das Coiffeurgewerbe als allgemeinverbindlich erklärt hat. Damit wird ab 1.3.2018 die Arbeit der knapp 11'000 Branchenangestellten aufgewertet und geschützt. Der GAV bringt deutliche Verbesserungen bei den Löhnen und erlaubt, wirksamer gegen Lohndumping und Scheinselbständigkeit vorzugehen.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe (GAV) wird am 1.3.2018 in Kraft treten. Der Bundesrat hat den allgemeinverbindlich erklärten Vertrag heute publiziert. Die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Verband CoiffureSuisse freuen sich über diesen Beschluss, von dem 4279 Coiffeurgeschäfte mit 10'900 Angestellten profitieren.

Deutliche Lohnverbesserungen

Die 2017 von den Sozialpartnern beschlossene Vereinbarung sieht insbesondere die Einführung eines neuen Lohnsystems vor, das die Berufserfahrung honoriert. Ab dem 5. Berufsjahr nach der Ausbildung beträgt der Mindestlohn für Coiffeusen und Coiffeure mit EFZ mindestens 4'000, mit EBA mindestens 3'900 Franken. Der GAV sieht für Berufsleute ohne anerkannte Ausbildung erneut einen Mindestlohn vor, der sich ab dem 5. Berufsjahr nach der Ausbildung auf 3'800 Franken beläuft. Darüber hinaus enthält der GAV neu auch einen Lohnzuschlag von 200 Franken für Mitarbeitende, die Lernende ausbilden und erschliesst damit den Weg für die berufliche Karriereplanung.

Weitere Fortschritte

Für die Sozialpartner ist die GAV-Unterstellung der Coiffeusen und Coiffeure ohne anerkannte Ausbildung zweifellos ein Fortschritt. Die Vereinbarung enthält auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Frauen und Familien (Streichung der Lohnkürzung für Wiedereinsteigerinnen nach längerem Arbeitsunterbruch, Urlaub bei Krankheit des Kindes, Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen). Die Sozialpartner haben sich auf Instrumente zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit (missbräuchliche Stuhlmiete) und Pseudopraktika geeinigt. Sie haben ebenfalls Schritte unternommen, um die Kontrolltätigkeit insbesondere im Tessin zu verstärken. Unia, Syna und CoiffureSUISSE hoffen, mit diesem neuen GAV wirksamer gegen Lohndumping im Coiffeurgewerbe vorgehen zu können.

Informationen:

Damien Ojetti, Präsident **coiffure**SUISSE, 079 927 80 78

Véronique Polito, Geschäftsleitungsmitglied Unia, 079 436 21 29

Irene Darwich, Leiterin Sektor Dienstleistung Syna, 079 758 08 12